

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Schulen und Bildung	Datum 23.01.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/017</b>
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	17.02.2020

**Tagesordnungspunkt 2**

**Landkreis Konstanz;  
Mitgliedschaft beim Schülerforschungszentrum (SFZ) Singen**

**Sachverhalt**

Seit 2017 stellt die Stadt Singen Überlegungen an, ein Schülerforschungszentrum einzurichten. An den Überlegungen beteiligt waren insbesondere die beiden Gymnasien der Stadt, die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, der Landkreis Konstanz als Schulträger sowie „Singen aktiv“. Das Schülerforschungszentrum soll interessierten Schülerinnen und Schülern aus der Region Singen ab der Sekundarstufe I als freie Forschungsstätte im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) dienen. Workshops, Kurse und Projekte sollen durchgeführt werden. Die Angebote sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Es ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte, Ehrenamtliche und Studierende betreut werden. Als zentraler Standort wurden zwei freie Räume in der Tittisbühl-Schule in Singen bestimmt, wobei die Stadt Singen die notwendigen Umbaumaßnahmen plant und finanziert. Die weitere Finanzierung des SFZ soll durch Mitgliedsbeiträge, Sponsoren und Spenden erfolgen.

Zur Einrichtung des SFZ wird eine Vereinsgründung angestrebt; diese soll am 02.03.2020 in der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen erfolgen. Gründungsmitglieder werden u. a. die Stadt Singen und „Singen aktiv“ sein. Der Landkreis Konstanz beabsichtigt, ebenfalls Gründungsmitglied zu werden.

Nach § 5 (3) und § 5 (6) Nr. 10 der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz ist der Kultur- und Schulausschuss für den Beitritt zu Vereinen, Verbänden und Organisationen mit einem Mitgliedsbeitrag im Einzelfall von mehr als 500 € jährlich zuständig. Nach dem aktuellen Stand der Satzung soll der Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft von Institutionen und Unternehmen 250 € betragen, sodass die Genehmigung des Kultur- und Schulausschusses nicht erforderlich ist.

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 250 € und wird über das Budget des Amtes für Schulen und Bildung finanziert.

**Anlagen**

Keine.